

## Pressemitteilung

---

Wolfratshausen, 01.03.2018

### **Weg in die richtige Richtung**

#### **Bayerischer Richterverein e.V. begrüßt Richter- und Staatsanwaltsgesetz – und sieht Luft nach oben**

Der Bayerische Richterverein e.V. (BRV), größter Berufsverband der Richter und Staatsanwälte in Bayern, begrüßt die Verabschiedung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes (BayRiStAG) durch den Bayerischen Landtag. Mit diesem Gesetz wird einer jahrzehntelangen verbandspolitischen Forderung des BRV nach einem eigenen Amtsrecht entsprochen, mit dem der besonderen Rolle der Richter und Staatsanwälte als Vertreter der Dritten Gewalt im Staatsgefüge Rechnung getragen wird.

„Dieses Gesetz ist ein Meilenstein für die Justiz in Bayern, in das zahlreiche Anregungen unseres Verbandes Eingang gefunden haben,“ erklärt BRV-Vorsitzende Andrea Titz. Besonders hervorzuheben sei die Regelung zur Einrichtung eines IT-Rates, der als mit eigenen Befugnissen ausgestattetes Kontrollgremium die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit in Zeiten des elektronischen Rechtsverkehrs gewährleisten soll. Auch das nunmehr gesetzlich verankerte Verbot des Tragens von Kleidungsstücken und Symbolen mit religiösem Bezug durch Richter und Staatsanwälte im Gerichtssaal trage dazu bei, die weltanschauliche Unvoreingenommenheit und Neutralität der Justiz auch nach außen nicht in Frage stellen zu können.

Bei allem Lob sieht der BRV aber noch Luft nach oben auf dem weiteren Weg zu einem modernen Dienstrecht für die Dritte Gewalt. So sind die im Gesetz vorgesehenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Personalvertretungen etwa bei Ernennungs- und Beförderungsentscheidungen nach wie vor als unterentwickelt anzusehen.

„Leider wurde die Chance verpasst, dem Standard anderer nationaler und europäischer Regelwerke entsprechende Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte in das Gesetz aufzunehmen,“ so Titz. „Ich bin aber zuversichtlich, dass unsere weitergehenden Vorstellungen und Forderungen, die bislang keinen Eingang in das Gesetz gefunden haben, zu gegebener Zeit als sinnvoller Beitrag zur Fortentwicklung einer zeitgemäßen Mitbestimmung erkannt werden.“

Andrea Titz, Vorsitzende

---

**Pressekontakt: Bayerischer Richterverein e.V.**  
**c/o Direktorin des Amtsgerichts Andrea Titz**  
Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhofstr. 18, 82515 München,  
Tel. (dienstlich.): 08171/1606-204, e-mail: [andrea.titz@bayrv.de](mailto:andrea.titz@bayrv.de)

Der Bayerische Richterverein e.V. ist Mitglied des Deutschen Richterbundes und mit mehr als 2.700 Mitgliedern der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Arbeits-, Sozial- und Finanzrichter in Bayern. Nähere Informationen auf der Homepage: [www.bayrv.de](http://www.bayrv.de) und [www.drj.de](http://www.drj.de).